

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marcel Hopp (SPD) und Dr. Maja Lasić (SPD)

vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

zum Thema:

**Quo vadis Erstsprachenunterricht als Hauptsäule der Mehrsprachigkeit in der Schule**

und **Antwort** vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Marcel Hopp und  
Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18345

vom 15. Februar 2024

über Quo vadis Erstsprachenunterricht als Hauptsäule der Mehrsprachigkeit in der Schule

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Das Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit an Berliner Schulen wurde Ende 2021, nicht 2017, wie von den Fragestellern angegeben, veröffentlicht.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Entsprechend dem Berliner Konzept für Förderung von Mehrsprachigkeit aus 2017 verfolgt Berlin eine immer weiter voranschreitende Ausweitung der eigenen Angebote des Erstsprachenunterrichts (ESU).

1. Wie viele vom Senat organisierte Lerngruppen gibt es derzeit an Berliner Schulen, welche Sprachen werden unterrichtet und ist festgelegt, auf welchem Lernniveau sie sich befinden? (Bitte um tabellarische Auflistung, auch hinsichtlich des Zeitpunktes, ab wann die Gruppen geführt werden.)

Zu 1.: Das Lernniveau der jeweiligen Lerngruppen richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans Erstsprachenunterricht für die Jahrgangsstufen 1-10. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Erstsprachenunterricht als fakultativem und zusätzlichem Unterrichtsangebot aus personellen und schulorganisatorischen Gründen häufiger Schülerinnen und Schüler aus mehreren Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet werden, als im Regelunterricht. Davon abgesehen sind die Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zum Teil unterschiedlich, insbesondere im Bereich der schriftlichen bzw. schriftsprachlichen Kompetenzen. Daher ist der Unterricht mit einem hohen Maß an Binnendifferenzierung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernstände durchzuführen. Diese didaktischen Prinzipien werden im genannten Rahmenlehrplan eingehend dargestellt. Zur Anzahl der Lerngruppen und ihrer jeweiligen Einrichtung siehe die folgenden Angaben.

#### Schuljahr 2023/2024

ESU-Sprache	Anzahl Schulen	Anzahl Lerngruppen	Lerngruppen geführt seit
Arabisch	43	120	2018/2019
Chinesisch	1	1	2023/2024
Französisch	1	1	2023/2024
Kurdisch	2	3	2020/2021
Polnisch	6	7	2021/2022
Russisch	5	5	2023/2024
Vietnamesisch	2	8	2021/2022
Türkisch	85	176	2018/2019
Ukrainisch	10	12	2022/2023
<b>ESU gesamt</b>		<b>333</b>	<b>2018/2019</b>

2. Wie erklärt der Senat, dass einige der am meisten gesprochenen Erstsprachen in Berlin sich nicht beim ESU-Angebot des Landes wiederfinden (bspw. Russisch). Wann hat es zuletzt eine Abfrage gegeben bezüglich der Bedarfe des herkunftssprachlichen Unterrichts gegeben? Wie ist die Abfrage erfolgt? Wie ist sichergestellt worden, dass möglichst alle Familien sich an der Abfrage beteiligen können?

Zu 2.: Bedarfe an möglichen Unterrichtsangeboten in der Erstsprache werden regelhaft einmal im Schuljahr über die Referatsleitungen der regionalen Schulaufsichten bei den jeweiligen Schulleitungen erhoben. Die Schulleitungen entscheiden im Sinne der eigenverantwortlichen Schule im Rahmen der vorhandenen schulorganisatorischen Möglichkeiten auf der Grundlage eigener Erhebungen und Rücksprache in den jeweiligen schulischen Gremien über die entsprechende Bedarfsmeldung.

Sorgeberechtigte können über die Informationsmaterialien der zuständigen Senatsverwaltung zum Erstsprachenunterricht (Flyer) ihr Interesse an der Einrichtung eines Unterrichtsangebots bei der jeweiligen Schulleitung kundtun.

Die von den Schulaufsichten erhobenen Rückmeldungen bilden anschließend nach Maßgabe verfügbarer haushalterischer und personeller Ressourcen die Grundlage für die Einrichtung weiterer Angebote des Erstsprachenunterrichts.

Die letzte Bedarfsabfrage wurde über die Referatsleitungen der Schulaufsichten an Grundschulen und weiterführenden Schulen am 22. Januar 2024 für das Schuljahr 2024/2025 erhoben. Die Auswertung der Angaben ist noch nicht abgeschlossen. Die nach Maßgabe von § 15 Absatz 1 Berliner Schulgesetz (SchulG) regelmäßig durchzuführende Erstsprachenabfrage bei Schülerinnen und Schülern der Eingangsjahrgänge der Schulen soll ab März 2024 ein umfassenderes Bild möglicher Bedarfe ergeben.

3. Welche Strategie verfolgt der Senat im Sinne einer Ausweitung des ESU? Mit welcher Erstsprache ist als nächstes zu rechnen? Welche Herausforderungen gilt es dabei zu bewältigen und welche Schritte werden im Sinne der Bewältigung unternommen?

Zu 3.: Über die benannte jährliche Abfrage möglicher Bedarfe hinaus verfolgt der Senat weiterhin die Absicht, das Angebot des Erstsprachenunterrichts nach Sprachen, Standorten und Regionen zu erweitern. Als ein wichtiger Schritt für ein genaueres Bild der Ausgangslage ist die erwähnte Erstsprachenabfrage zu sehen.

Für die Qualitätsentwicklung des Erstsprachenunterrichts werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) Fortbildungsmodule, Netzwerktreffen und Evaluationen neben Informationsveranstaltungen und Fachtagen für alle schulischen Akteure durchgeführt (siehe auch Antwort auf Frage 5).

4. In welchem Arbeitsverhältnis befinden sich ESU-Lehrkräfte gegenüber dem Land Berlin? Wie sind sie in der Regel eingruppiert? Wie erfolgt die Suche nach geeigneten Lehrkräften (sowohl innerhalb der Berliner Beschäftigten als auch öffentlich)?

Zu 4.: Für die Lehrkräfte, die zurzeit im Erstsprachenunterricht tätig sind, bestehen je nach Qualifikation und Unterrichtseinsatz verschiedene Arten von Arbeitsverhältnissen.

Zum einen unterrichten angestellte oder verbeamtete Bestandslehrkräfte einer Schule, ggf. nach Anerkennung und Gleichstellung ihres Lehramtsabschlusses aus dem Herkunftsland, neben weiteren Fächern der Berliner Schule im Regelunterricht zusätzlich im fakultativen Erstsprachenunterricht. Zum anderen unterrichten Lehrkräfte, in der Regel mit einem Lehramtsabschluss aus dem Herkunftsland, ausschließlich im fakultativen Erstsprachenunterricht außerhalb der Studentafel und sind dabei bei einer bestimmten Stammschule angestellt.

Da der Erstsprachenunterricht aus organisatorischen Gründen häufig im Nachmittagsbereich angesiedelt ist, unterrichten letztere Lehrkräfte häufig an mehreren Standorten.

Die Eingruppierung der Lehrkräfte erfolgt neben der Berücksichtigung der jeweiligen nachgewiesenen und anerkannten Ausbildung insbesondere nach dem Anteil des Einsatzes im Regelunterricht nach Stundentafel im Vergleich zum fakultativen Erstsprachenunterricht.

Die Suche nach geeigneten Lehrkräften erfolgt regelhaft über schulspezifische oder allgemeine Ausschreibungen auf dem Karriereportal der zuständigen Senatsverwaltung, insbesondere über die Dauerausschreibung für Lehrkräfte nach Recht des Herkunftslandes.

5. Werden die ESU-Lerngruppen miteinander vernetzt? Wenn ja, durch wen? Wie wird ein systematischer Austausch und Wissenstransfer zwischen den Gruppen sichergestellt? Wie wird der Austausch zwischen der Bildungsverwaltung und den Praxisexperten sichergestellt im Sinne einer fortwährenden Weiterentwicklung der Mehrsprachigkeitskonzepte des Landes Berlin.

Zu 5.: Die SenBJF koordiniert und unterstützt die Lehrkräfte der einzelnen Lerngruppen kontinuierlich durch die entsprechende Fachgruppe und die fachlichen Begleitungen für die Sprachen des Erstsprachenunterrichts.

In Kooperation mit Schulberaterinnen und Schulberatern aus der Zweisprachigen Alphabetisierung und Erziehung Deutsch-Türkisch werden im Schuljahr regelhaft fünf bis sechs Fortbildungsmodule sowie sprachenübergreifende Netzwerktreffen mit sprachbezogenen Anteilen durchgeführt.

Im Lernraum Berlin stehen für die Lehrkräfte gemeinsam entwickelte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die laufend angepasst werden. Sie basieren auf dem erwähnten Rahmenlehrplan Erstsprachenunterricht 1-10, für den eine Handreichung mit sprachspezifischen Umsetzungen in Unterrichtseinheiten zur Verfügung steht.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Fachtage und Informationsveranstaltungen statt, die der Einbeziehung und Verknüpfung wissenschaftlicher und praktischer Expertise sowie der Weiterentwicklung des Mehrsprachigkeitskonzeptes dienen.

Materialien aus diesen Veranstaltungen stehen zurzeit über [www.mehrsprachiges-berlin.de](http://www.mehrsprachiges-berlin.de) zur Verfügung.

Zuletzt wurde bspw. im November 2023 eine gemeinsame Fachveranstaltung für Lehrkräfte der Staatlichen Europa-Schule Berlin und des Erstsprachenunterrichts zu grundlegenden und aktuellen Themen der Mehrsprachigkeitsdidaktik an der Aziz-Nesin-Grundschule, Staatliche Europa-Schule Deutsch-Türkisch, durchgeführt.

Berlin, den 5. März 2024

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie